

Fragen und Antworten

12. November 2014

Frage 1: Einheitliche Hosen/Röckchen

Mannschaft A tritt in schwarzen Hosen zum Punktspiel an. Ein Spieler vom Mannschaft A hat Hosen der Marke Y im Gegensatz zu den anderen Spielern, die Hosen der Marke Y tragen. Die Hosen unterscheiden sich durch die Herstellerkennzeichnungen: ein SSwoosh"bei Marke X, drei Streifen bei Marke Y.

Wie entscheiden Sie als OSR über die Zulässigkeit der Kleidung?

☐ Die Spielkleidung ist nicht einheitlich, um die Einheitlichkeit h	ıerzustellen,
müssen alle Spieler Hosen derselben Marke anziehen. Wird dies	nicht getan,
erfolgt ein entsprechender Vermerk im OSR-Bericht.	

- ☑ Die Einheitlichkeit wird nicht gestört, Mannschaft A kann spielen.
- ☐ Die Spielkleidung ist nicht einheitlich, um die Einheitlichkeit herzustellen, reicht es, die Markenkennzeichnungen zu verdecken, z.B. durch Klebeband. Wird dies nicht getan, erfolgt ein entsprechender Vermerk im OSR-Bericht.

Regelauslegungen für den Bereich des DTTB:

Die Einheitlichkeit von Hosen bzw. Röckchen ist auch dann gegeben, wenn diese von unterschiedlichen Herstellern bezogen wurden, solange die Farben identisch sind. Herstellerapplikationen wie z.B. drei weiße Streifen, ein sog. Swoosh o.ä. stören die Einheitlichkeit nicht.

Regel 2.2.8:

Während eines Mannschaftskampfes müssen die daran teilnehmenden Spieler einer Mannschaft einheitlich gekleidet sein. Das gleiche gilt bei Welt-, Olympischen und Paralympischen Titelwettbewerben für die Spieler eines Doppels, sofern sie dem gleichen Verband angehören. Von dieser Bestimmung können Socken, Schuhe sowie Anzahl, Größe, Farbe und Design von Werbung auf der Spielkleidung ausgenommen werden. Spieler desselben Verbands, die bei anderen internationalen Veranstaltungen ein Doppel bilden, können Kleidung verschiedener Hersteller tragen, falls die Grundfarben gleich sind und ihr Nationalverband dieses Verfahren genehmigt.

